

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Arbeiten für die Kanalisationsanlage bei der Kaserne Frauenfeld werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Voranschlag und Bedingungen sind bei der Kasernenverwaltung Frauenfeld zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmefertigkeiten sind der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **15. Oktober nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 6. Oktober 1886.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

Ausschreibung.

Die Lieferung von 250—300 *eisernen Bettstellen mit hölzernen Seitenwänden für die eidg. Kaserne in Frauenfeld* wird hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Kasernenmaterial“ bis **23. Oktober nächsthin** dem Oberkriegskommissariat franko einzusenden.

Musterbettstellen können in den Kasernen von Thun, Zürich und Frauenfeld besichtigt und die Lieferungsbedingungen auf dem eidg. Kriegskommissariat in Thun und auf den Kantonskriegskommissariaten in Zürich und Frauenfeld, sowie bei unterfertigter Amtsstelle eingesehen werden.

Bern, den 1. Oktober 1886.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von Druckerbeit.

Die Drucklegung eines auf 14—16 Bogen berechneten Tarifverzeichnisses (Kolonnen- und Zahlendruck) wird hiemit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben.

Uebernaheofferten für die Herstellung einer Auflage von 500 Exemplaren sind bis zum **15. Oktober nächsthin** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Zur Ertheilung von Auskunft ist das administrative Inspektorat bereit.
Bern, den 29. September 1886.

Schweiz. Eisenbahndepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Emmetten (Unterwalden).
2) Büreaudiener, Briefträger und Postpacker in Willisau (Luzern). | } | Anmeldung bis zum 22. Oktober 1886 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 3) Postablagehalter und Briefträger in Cureglia (Tessin). Anmeldung bis zum 15. Oktober 1886 bei der Kreispostdirektion in Bellenz. | | |
| 4) Ausläufer des Telegraphenbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Oktober 1886 beim Chef des Telegraphenbureau in Genf. | | |
| 5) Telegraphist in Oerlikon (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Oktober 1886 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. | | |
-

- 1) Posthalter und Briefträger in Fiesch (Wallis). Anmeldung bis zum 15. Oktober 1886 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postkommis in Burgdorf. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1886 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- 3) Briefträger und Bote in Schinznach-Dorf (Aargau). Anmeldung bis zum 15. Oktober 1886 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 4) Postablagehalter und Briefträger in Inwyl (Luzern). Anmeldung bis zum 15. Oktober 1886 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 5) Postpaketträger in St. Gallen. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1886 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- | | |
|--|---|
| 6) Posthalter und Briefträger in Langwies (Graubünden). | } Anmeldung bis zum 15. Oktober 1886 bei der Kreispostdirektion in Chur. |
| 7) Postpacker und Büreaudiener beim Postbüro Davos-Platz. | |
| 8) Telegraphist in Pully (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. | } Anmeldung bis zum 13. Oktober 1886 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. |
| 9) Telegraphist in Fiesch (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 270, nebst Depeschenprovision. | |



Beilage zum schweizerischen Bundesblatte
und zum
schweizerischen Handelsamtsblatte.

№ 40.

Bern, den 9. Oktober 1886.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen
auf dem
Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.
Herausgegeben vom schweizerischen Eisenbahndepartement.

422. Schweizerischer Verkehr.

*Transportreglement der schweizerischen Eisenbahnen vom
1. Juli 1876. Nachtrag III.*

Die im § 84, Position 16, litt. d, des III. Nachtrages zum schweizerischen Transportreglement enthaltene Bestimmung über den Transport von Mineralsäuren aller Art, ferner der in Positionen 17, 18, 19, 22 und 25 genannten Flüssigkeiten in Collis von über 75 Kilogramm Gewicht kommen bis auf Weiteres nicht zur Anwendung und findet die Taxirung nach den vor Einführung des III. Nachtrages gültigen Bestimmungen statt.

Bern, den 4. Oktober 1886.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn
als Präsidialverwaltung der schweiz. Eisenbahnkonferenzen.

423. Belgisch-südwestdeutscher Güterverkehr.

*Heft 1, reglementarische Bestimmungen, allgemeine Tarifvorschriften und Güterklassifikation, vom 1. Februar 1884.
Nachtrag I. Verschiebung der Einführung.*

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. August 1886, Nr. 328 in Nr. 33 des Publikationsorganes, bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß der Einföhrungstermin für den Nachtrag 1 zum Heft I des belgisch-

südwestdeutschen Gütertarifs vom 1. Februar 1884 auf den 1. November 1886 verschoben worden ist.

Straßburg, den 25. September 1886.

**Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

424. Schweizerischer Güterverkehr.

Gütertarif T. T. B. - S. C. B., E. B. und J. B. L., vom 15. Juni 1885. Nachtrag II.

Zum Gütertarif T. T. B. - S. C. B., E. B. und J. B. L., vom 15. Juni 1885, tritt mit 1. November 1886 ein II. Nachtrag in Kraft, welcher verschiedene Taxänderungen zum Haupttarif enthält. Exemplare desselben können bei den beteiligten Stationen, sowie bei unserm Tarifbureau eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 4. Oktober 1886.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

425. Deutsch-schweizerischer Güterverkehr.

Theil II, Heft 1, Verkehr Bayern-N. O. B. und weiter, vom 1. Juli 1884. Ergänzung.

Für Eilgutsendungen ab München C. B. nach Vernex-Montreux tritt mit sofortiger Gültigkeit eine direkte Taxe von 1892 Cts. pro 100 Kilogramm in Kraft.

Zürich, den 30. September 1886.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

426. Oesterreich. - ungarisch-schweizerischer Güterverkehr.

Reexpeditionstarif für Wein Romanshorn transit - Westschweiz, vom 20. Februar 1883. Neuausgabe.

Mit 20. Oktober 1886 tritt ein Reexpeditionstarif ab Romanshorn transit nach Stationen der Suisse Occidentale, sowie nach Genf transit (Frankreich) für den Transport von Wein in Fässern oder in Reservoir- und

Cisternenwagen in Wagenladungen von 10 000 Kilogramm, oder hiefür zahlend, in Kraft. Hiedurch tritt der Reexpeditionstarif ab Romanshorn für Weintransporte in Ladungen von 5000 Kilogramm, vom 20. Februar 1883, außer Kraft; soweit dessen Taxen indessen billiger sind als die neuen Sätze, gelten erstere noch bis 20. Januar 1887.

Exemplare dieses neuen Tarifes können bei unserer Station Romanshorn, sowie bei unserm Tarifbureau á 10 Centimes bezogen werden.

Zürich, den 7. Oktober 1886.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

427. Englisch-schweizerischer Güterverkehr.

*Transporte von kondensirter Milch und Nestle's Kindermehl.
Rückvergütung.*

Wir nehmen Bezug auf die im Publikationsorgan Nr. 27 und Nr. 33, Posit. 266 und 337, vom 10. Juli und 21. August 1886 erlassenen Bekanntmachungen, betreffend Taxermäßigung für kondensirte Milch und Nestle's Kindermehl ab Vevey und Chavornay nach Basel S. C. B. mit Bestimmung England, und bringen hiemit zur Kenntniß, daß die Transporttaxen Vevey und Chavornay-Basel S. C. B. mit Bestimmung Manchester unter den gleichen Bedingungen auch für folgende englische Plätze gewährt werden: Bristol, Cardiff, Edinburg, Glasgow, Gool, Hull, Liverpool und New Castle.

Basel, den 7. Oktober 1886.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

428. Oesterreichisch-ungarisch-süddeutscher Güterverkehr.

*Theil III, Heft 3, Ausnahmetarif für Getreide im Verkehr mit
Böhmen und Mähren.*

Mit 15. Oktober 1886 tritt als Theil III, Heft Nr. 3, des österreichisch-ungarisch-süddeutschen Verbandes ein Ausnahmetarif für den Getreideverkehr zwischen böhmischen und mährischen Stationen einerseits und Stationen der badischen, württembergischen, pfälzischen, elsäß-lothringischen Bahnen, der Main-Neckarbahn und des Eisenbahndirektionsbezirktes Köln (linksrheinisch) anderseits in Kraft.

Exemplare dieses Tarifes sind bei den beteiligten österreichischen bezw. deutschen Bahnen zu beziehen.

Zürich, den 6. Oktober 1886.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

429. Deutsch-schweizerischer Personenverkehr.

*Personen- und Gepäcktarif E. L. - Schweiz, vom 1. Mai 1885.
Nachtrag V.*

Zu dem seit 1. Mai 1885 gültigen direkten Personen- und Gepäcktarif Elsaß-Lothringen-Schweiz tritt mit 1. November 1886 ein V. Nachtrag in Kraft, welcher auf den Verbandstationen eingesehen werden kann.

Basel, den 4. Oktober 1886.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.



Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1886
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1886
Date	
Data	
Seite	144-146
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 251

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.